



Vorlagenummer: 0168/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Fahrradanlehn Bügel im Stadtbezirk Haspe

Datum: 12.02.2025
Freigabe durch: VB2 i.V. VB5
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Entscheidung)	06.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hagen-Haspe beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten und in der Anlage dargestellten Standorte für Fahrradanlehn Bügel.

Sachverhalt

Der vorliegende Beschlussvorschlag nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage 0868/2022.

Im Radverkehrskonzept der Stadt Hagen ist die schrittweise Erhöhung des Kontingents an sicheren Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe zu Quell- und Zielorten als Maßnahme festgelegt. In den kommenden Jahren soll dies in den einzelnen Stadtbezirken weiter vorangetrieben werden. Die Beantragung von Fördermitteln zur größtmöglichen Entlastung des kommunalen Haushalts ist dabei vorgesehen.

Die Installation von Fahrradanlehn Bügeln trägt entscheidend dazu bei, die Attraktivität des Radfahrens in der Stadt Hagen zu erhöhen. Anlehn Bügel bieten sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Quell- und Zielorten. Durch die Bereitstellung dieser Abstellmöglichkeiten wird die Hemmschwelle für potenzielle Radfahrer gesenkt und die Nutzung von Fahrrädern als umweltfreundliches Verkehrsmittel gefördert. Die Installation von Anlehn Bügeln ist somit ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Verkehrspolitik.

Anlehn Bügel fügen sich platzsparend in den öffentlichen Raum ein. Als Modell wird der bereits an anderen Standorten im Stadtgebiet verbaute Anlehn Bügel verwendet. Er verfügt über einen Querholm, um möglichst jede Art von Fahrrad sicher anschließen zu können.

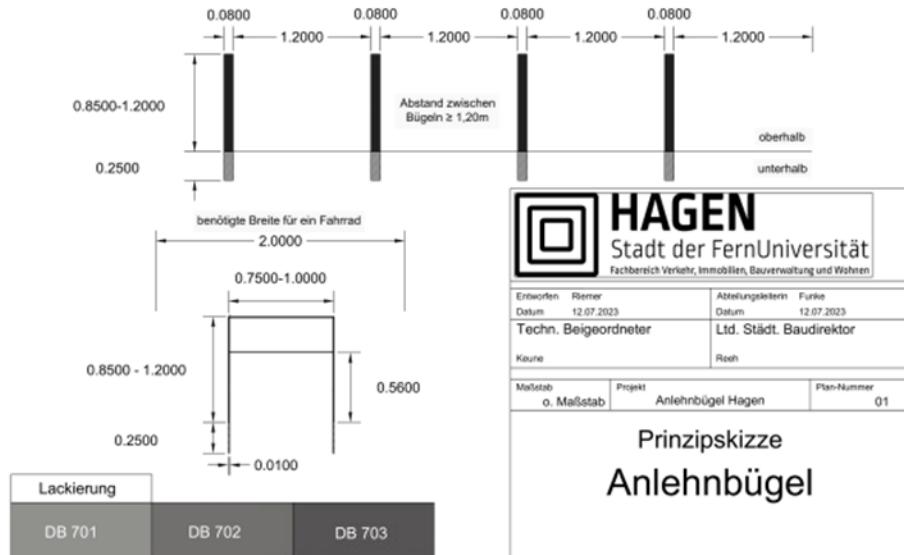
Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Prinzipskizze eines Anlehn Bügels. Die angegebenen Maße orientieren sich an den Vorgaben einschlägiger Richtlinien. Die Aufstellung der Bügel erfolgt in einem Abstand von mindestens 1,20 Meter. Idealerweise sollte jedoch ein Abstand von 1,40 Metern eingehalten werden, um eine



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

komfortable doppelseitige Nutzung der Bügel zu ermöglichen und auch ausreichend Platz für Lastenräder zu bieten.



Die Auswahl der Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der Wünsche der Bezirksvertretung sowie der Bevölkerung. Im Jahr 2026 entfallen auf den Stadtbezirk Haspe insgesamt 5 Anlehnbügel (in der Stadt Hagen insgesamt voraussichtlich 50 Bügel). Die konkreten Standorte sind in den Anlagen aufgeführt. Die Standorte wurden in enger Abstimmung mit relevanten städtischen Planungs- und Dienstleistungsstellen koordiniert. Die exakte Ausrichtung der Anlehnbügel erfolgt vor Ort.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in die Beratungen des Haushaltes 2026/2027 eingebbracht. Die Verwaltung beantragt gemäß den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität - FöRi-Nah) Fördergelder für diese Maßnahme. Mit diesen Zuwendungen soll der kommunale Haushalt größtmögliche Entlastung erfahren. Die Anmeldung des Fördervorhabens muss bis spätestens 31. Mai 2025 erfolgen. Da das Land NRW die Förderquote jährlich neu bestimmt, können derzeit noch keine Aussagen zur Förderhöhe getroffen werden.

Nach Vorlage des Förderbescheides erfolgt die Ausschreibung der Anlehnbügel durch den WBH. Die Installation der Bügel wird durch den WBH im Jahr 2026 durchgeführt.



Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Der Mittelbedarf für die Anschaffung eines Fahrradanlehnbügels einschließlich des erforderlichen Einbaus liegt bei durchschnittlich 790,00€. Hierbei werden die unterschiedlichen Einbausituationen an den ausgewählten Standorten berücksichtigt. Die Gesamtkosten betragen somit 3.950,00€. Diese Kosten werden in der Haushaltsplanung 2026/27 berücksichtigt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind für die Anschaffung der Fahrradanlehnbügel im gesamten Stadtgebiet 40.000,00€ eingeplant.

Die Verwaltung beantragt für diese Maßnahme Fördergelder. Da das Land NRW die Förderquote jährlich neu bestimmt, können derzeit noch keine Aussagen zur Förderhöhe getroffen werden.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1210	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Auftrag:	1121001	Bezeichnung:	Straßen			
Kostenart:	543140	Bezeichnung:	Erwerb GVG < 800 EUR			
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (+)	543140			3.950€		
Eigenanteil				3.950€		

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Übersichtsplan Haspe 7_ Kirchplatz 1_5.000 mit Polygon (öffentlich)

2 - Übersichtsplan Haspe 8_ Bezirkssportanlage 1_5.000 mit Polygon (öffentlich)

